



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 26.05.2020

Zahl: 04/2020

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR.	DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR.	Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR.	Mag. Astrid Holzer	ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19	GR.	Karin Winkler	ÖVP
5	STR.	Andrea StögeGRr-	ÖVP	20	GR.	Mag. Kurt Hackl	TEAM
6	STR.	Gabriele Grames	ÖVP	21	GR.	Veronika Strobel	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR.	Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR.	Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Isabell Duscher	TEAM	24	GR.	Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR.	Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR.	Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR.	DI Anna Steindl	ÖVP	27	Mag.	(FH) Barbara Rader	WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR.	Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR.	Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Ing. Alfred Hiller	ÖVP				

Schritfführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: --

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung im Wege von Umlaufbeschlüssen vom 24.04.2020 bis zum 29.04.2020
- 3) Bericht der Gebarungsprüfung
- 4) Rechnungsabschluss 2019
- 5) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
- 6) Nachbesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes in der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule
- 7) Flexibilisierung der Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde anlässlich der Coronakrise
- 8) Einführung der Unterrichtsmethodik „distance learning“ an der Regionalmusikschule Wolkersdorf
- 9) Wahl eines Abschlussprüfers für die Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.
- 10) Erstellung von Richtlinien zur Gewährung von Meisterprämien
- 11) Bedeckungsbeschluss zu COVID-19 Hilfspaket
- 12) Beschlussfassung zu COVID-19 Hilfspaket
- 13) Bedeckungsbeschluss Wirtschaftsförderung 2020
- 14) Wirtschaftsförderung 2020 zur Konjunkturbelebung
- 15) Änderung der Richtlinien für die Führung einer Mittagsgruppe an der Volksschule Wolkersdorf Tarife und Flexi Kombi mit NB, Wochentarif auf Tagestarife übergeführt
- 16) Einführung zusätzlicher Tarifstufen für die Kleinstkindergruppe, dzt. 15, 25, 35 und 45, Abstufung auf 5 Stunden Einheiten geplant
- 17) Schaffung einer neuen Infrastruktur im Eingangsbereich des Sommerbades, Saisonkarten für WolkersdorferInnen im Vorverkauf

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 18) Behandlung eines Ansuchens um Altersteilzeit
- 19) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen

Verlauf der Sitzung:

Eröffnung und Begrüßung



1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP eingelangt.

Die ÖVP fordert Bgm. Ing. Litzka, BEd auf, die bereits unter Bürgermeisterin DI Anna Steindl begonnenen Gespräche mit dem Bund fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass die AHS Wolkersdorf bereits in den nächsten 3 Jahren erweitert wird.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für die Aufnahme stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm Frank Mühlmeier und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen die Aufnahme stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier, GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Stimmenthaltungen: ---

2) Protokoll der Gemeinderatssitzung im Wege von Umlaufbeschlüssen vom 24.04.2020 bis zum 29.04.2020

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung im Wege von Umlaufbeschlüssen vom 24.04.2020 bis zum 29.04.2020 sind keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt.

3) Bericht der Gebarungsprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Ing. Alfred Hiller berichtet über die Gebarungsprüfung vom 25. Mai 2020. Der Bericht wird samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag im Stadamt Wolkersdorf in der Zeit vom 11.05.2020 bis 25.05.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen und schriftliche Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden während der Auflagefrist nicht abgegeben. Der Rechnungsabschluss 2019 liegt samt dem Anlagennachweis und der Vermögensrechnung während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt und beschließt den während der Sitzung aufliegenden Rechnungsabschluss 2019 samt Anlagennachweis und Vermögensrechnung für das Jahr 2019.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier, GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Gegen den Antrag stimmen: STR. Josef Siebenhandl

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne STR. Josef Siebenhandl, GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühlmeier



5) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei Unabhängige Bürgerliste MIT:uns wurde aufgrund des Mandatsverzichtes von Mag. Barbara Holzer eine Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen wie folgt bekannt gegeben:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung: GR. Sabine Mauser

Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr: GR. Sabine Mauser

Ausschuss für Generationen: GR. Sabine Mauser

Ausschuss für Infrastruktur und Friedhöfe: GR. Sabine Mauser

Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung: GR. Sabine Mauser

Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen: GR. Sabine Mauser

Wahl der neuen Ausschussmitglieder:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR. Veronika Strobel, STR. Gabriele Grames

Die von der Unabhängigen Bürgerliste MIT:uns eingegangenen Wahlvorschläge werden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Gültige Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 1

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen 28 gültige Stimmen.

Das von MIT:uns vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Gültige Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 1

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen 28 gültige Stimmen.

Das von MIT:uns vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

Ausschuss für Generationen:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Gültige Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 1

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen 28 gültige Stimmen.

Das von MIT:uns vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.



Ausschuss für Infrastruktur und Friedhöfe:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Gültige Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 1

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen 28 gültige Stimmen.

Das von MIT:uns vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Gültige Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 1

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen 28 gültige Stimmen.

Das von MIT:uns vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Gültige Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 1

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen 28 gültige Stimmen.

Das von MIT:uns vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

6) Nachbesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes in der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Mag. Barbara Holzer erfolgt eine neuerliche Entsendung in die Schulgemeinde der Polytechnischen Schule.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Anstelle von Mag. Barbara Holzer wird GR. Sabine Mauser als Vertreterin der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in die Schulgemeinde für die Polytechnische Schule entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Flexibilisierung der Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde anlässlich der Coronakrise

Ab 18.5.2020 hat wieder der Schulunterricht vor Ort in der Volksschule begonnen und es treten auch die mit den Eltern vereinbarten Kinderbetreuungszeiten in allen Betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde in Kraft.

Nunmehr soll den Eltern aufgrund der weiteren besonderen Situation bis zum Ende dieses Schuljahres eine zusätzliche Flexibilisierung in Bezug auf die Betreuungszeiten ihrer Kinder angeboten werden. Bereits vereinbarte Betreuungszeiten können im Vorfeld abgesagt und nach der tatsächlichen Inanspruchnahme verrechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde ab dem 18.05.2020 bereits vereinbarte Betreuungszeiten, die zumindest eine Woche vor der Inanspruchnahme abgesagt werden, nicht in Rechnung gestellt werden. Diese Regelung gilt bis zum Ende dieses Schuljahres (04.07.2020). Die Absage ist an die jeweilige Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung zu richten. In Ausnahmefällen kann die Absage unter Berücksichtigung besonderer persönlicher Gründe auch kurzfristiger, jedenfalls aber im Vorfeld, erfolgen. Konsumierte Betreuungszeiten werden anteilmäßig gemäß den geltenden Richtlinien verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Einführung der Unterrichtsmethodik „distance learning“ an der Regionalmusikschule Wolkersdorf

An der Regionalmusikschule Wolkersdorf wurde im Zuge der Corona Krise der Musikschulunterricht über digitale Medien durchgeführt. Die Unterrichtsmethodik hat sich in vielen Bereichen sehr positiv entwickelt und wird von Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen.

Nunmehr ist vorgesehen, diese Unterrichtsform auch in der Schulordnung der Regionalmusikschule Wolkersdorf zu integrieren.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der § 2 der Schulordnung der Regionalmusikschule wird wie folgt ergänzt:

(4) Der Musikunterricht wird in den der Musikschule zur Verfügung stehenden Räumen durchgeführt. In Ausnahmefällen und nach Maßgabe der vorhandenen technischen Einrichtungen kann der Unterricht auch über digitale Medien (distance learning) abgewickelt werden. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn durch den persönlichen Kontakt die Gesundheit von Personen gefährdet werden könnte. Jedenfalls liegt ein Ausnahmefall während der von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 Virus vor. Die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen sind von der Musikschulleitung zu treffen.

Die Durchführung des Musikschulunterrichtes über digitale Medien ist darüber hinaus auf besonderen Wunsch des Lernenden im Einvernehmen mit der Musikschule, auch im Regelunterricht möglich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Wahl eines Abschlussprüfers für die Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.

Gemäß § 68a, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein/e Abschlussprüfer/in gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der/die Abschlussprüfer/in hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.



Von der Fa. Böck & Partner, Wirtschaftstreuhand Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, A-1050 Wien wurde ein Angebot über den Abschluss eines Prüfungsvertrags für das Jahr 2019 eingeholt. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich um eine Folgeprüfung. Die Leistungen werden mit einem Honorar in Höhe von € 2.000,00 zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer angeboten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt den Bürgermeister, für das Jahr 2019 bei der Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. gemäß § 268 Abs. 4 UGB die Fa. Böck & Partner, Wirtschaftstreuhand Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, A-1050 Wien zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag der ÖVP:

Begründung:

Zahlreiche Wolkersdorfer sind in Kurzarbeit oder arbeitslos und müssen auf einen Teil ihres Einkommens verzichten. Die Gemeinde sollte mit gutem Beispiel vorangehen und nicht notwendige, aber bezahlte Politikfunktionen abschaffen. Es bringt der Stadt Wolkersdorf GmbH keinen zusätzlichen Nutzen, dass drei Geschäftsführer bezahlt werden. Zwei Geschäftsführer haben bisher immer ausgereicht.

Der Zusatzantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der nächsten stattfindenden Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH, FN 276315x der nachfolgende Beschluss gefasst wird:

Der Punkt 6.1 des Gesellschaftsvertrages soll künftig lauten wie folgt:

„6. Geschäftsführung, Vertretung nach außen: 6.1 Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern.“

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 02.03.2006 bleiben unverändert aufrecht.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer,

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Stimmenthaltungen: ---

10) Erstellung von Richtlinien zur Gewährung von Meisterprämien

Die Stadtgemeinde gewährt seit Jahren SportlerInnen und Sportlern sowie Sportvereinen Meisterprämien bei Erreichung eines Meistertitels. Nunmehr sollen für diese Prämien allgemein gültige Richtlinien beschlossen werden, um die Vergabep Praxis transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Es wurde ein entsprechender Vorschlag erarbeitet, der nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die folgenden Richtlinien zur Gewährung von Meisterprämien:

MEISTERPRÄMIE IN DER STADTGEMEINDE WOLKERSDORF IM WEINVIERTEL

Förderrichtlinien

I. Präambel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel möchte seinen EinwohnerInnen und Vereinen, die im Zuge der Erbringung von sportlichen Leistungen enorme persönliche und finanzielle Anstrengungen aufwenden und dabei auch erfolgreich sind, eine Anerkennung aussprechen. Diese wird in Form einer Meisterprämie zum Ausdruck gebracht.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, mit diesen Richtlinien eine Einheitlichkeit der Vergabekriterien und Transparenz bei der Vergabe zu schaffen.

II. Voraussetzungen für ein Ansuchen um die Meisterprämie

- Dieser Anerkennungspreis gilt für Vereine und Privatpersonen und kann ausschließlich mittels Ansuchen über ein Formular der Stadtgemeinde Wolkersdorf eingereicht werden.
- Pro Person oder Verein kann pro Jahr maximal ein Ansuchen gestellt werden (es sind keine Mehrfacheinreichungen pro Jahr möglich).
- Einreichfrist bis 6 Monate nach Erreichen des Meistertitels bei der Stadtgemeinde einlangend.
- Meisterprämien werden nur für Erstplatzierungen vergeben.
- Anspruch haben nur Vereine mit Sitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf sowie Privatpersonen, die in der Stadtgemeinde Wolkersdorf ihren Hauptwohnsitz haben.

III. Arten der Meisterprämie

- Titel bis einschließlich Bezirks- oder Regionalebene € 500,-
- Titel auf Landesebene € 750,-
- Titel auf Bundesebene € 1000,-
- Titel auf Europa-Ebene oder Weltmeister € 1250,-

IV. Ansuchen um Meisterprämie

Als schriftliches Ansuchen ist das auf der Website der Stadtgemeinde Wolkersdorf (www.wolkersdorf.at) downloadbare Formular zu verwenden. Diesem Formular sind die darin geforderten Unterlagen beizulegen.

V. Zusage der Meisterprämie

Der Antrag um die Meisterprämie wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zusage erhält die Antragstellerin bzw. der Antragssteller schriftlich zugestellt und beinhaltet die Höhe der Meisterprämie. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung einer Meisterprämie besteht nicht.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag der ÖVP:

Begründung:

Sportliche Spitzenleistungen auf hohem Niveau sollen von der Gemeinde honoriert werden. Der vorliegende Hauptantrag greift hier zu kurz. Ab Bundesebene müssen auch Zweit- und Drittplatzierungen in der Förderungspolitik berücksichtigt werden.

Des Weiteren stellt der vorliegende Antrag kein Gesamtkonzept dar. Prämien für Leistungen aus nicht-sportlichen Bereichen werden nicht berücksichtigt.

Der Zusatzantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Förderrichtlinien in folgenden Punkten:

II. Voraussetzungen für ein Ansuchen um die Meisterprämie



Meisterprämien werden nur für Erstplatzierungen vergeben, ab Bundesebene auch für Zweit- und Drittplatzierungen.

III. Arten der Meisterprämie

- Titel auf Bundesebene € 1000,-, Vizemeister auf Bundesebene € 900,-, Drittplatzierter auf Bundesebene € 800,-,
- Titel auf Europaebene, bei Olympischen Sommer und Winterspielen oder Weltmeister € 1250,-, Zweitplatzierter € 1100,-, Drittplatzierter € 1000,-

Beschluss: Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeier und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier, und GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Stimmenthaltungen: --

Zusatzantrag aller im Gemeinderat vertretenen

Fraktionen:

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit, Zentrumsbelebung & Märkte und Standortentwicklung ein entsprechendes Konzept für die Prämierung von Leistungen bei Bewerbungen und Meisterschaften aus der Wirtschaft bis zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Bedeckungsbeschluss zu COVID-19 Hilfspaket

Auf Grund der COVID-19 Krise soll von der Stadtgemeinde ein Hilfspaket für in Not geratene Gemeindegewerbetreibende und Gemeindegewerbetreibende sowie für Wolkersdorfer Vereine, welche die laufenden Betriebskosten ihrer Einrichtungen nicht mehr bezahlen können, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorgeschlagen wird, dass zur Unterstützung von Gemeindegewerbetreibenden der Sozialfonds auf einen Betrag von insgesamt € 200.000,00 aufgestockt wird und für die Vereine ein Sonderbudget in Höhe von € 50.000,00 bis Jahresende zur Verfügung steht.

Der aktuelle Kontostand des Sozialfonds beträgt € 153,239,48. Daraus ergibt sich ein Aufstockungsbetrag in Höhe von € 46.760,52.

Vom Finanzausschuss wurde vorgeschlagen, dass beide Beträge aus dem IST-Überschuss des Jahres 2019 und durch Reduktion am Konto für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bedeckt werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Einrichtung eines COVID-19 Hilfspaketes mit einem Betrag von € 50.000,00 für Vereine und die Aufstockung des Sozialfonds um den Betrag in Höhe von € 46.760,52 aus dem IST-Überschuss des Jahres 2019 mit einem Betrag in Höhe von € 45.252,25 vom Konto 2/990+961 und Reduktion des Ansatzes am Konto 5/816-005 (Straßenbeleuchtung) und 6/816+929910 mit einem Betrag in Höhe € 51.508,27 zu bedecken.

Gegenantrag der ÖVP:

**Begründung:**

Eine Aufstockung des Sozialfonds ist derzeit nicht notwendig, da dieser mit € 153.239,48 gefüllt ist und seit Jahren bei Weitem nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Ein Rückfluss vom Sozialfond in das Budget der Stadtgemeinde ist nicht möglich. Es ist daher sinnvoller, das Geld auf einem Konto der Stadtgemeinde zu belassen und es dort einzusetzen, wo sich der größte Bedarf an Unterstützung ergibt.

Der Gegenantrag der ÖVP lautet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Einrichtung eines COVID-19 Hilfspaketes mit einem Betrag von € 96.760,52 aus dem IST-Überschuss des Jahres 2019 mit einem Betrag in Höhe von € 45.252,25 vom Konto 2/990+961 und Reduktion des Ansatzes am Konto 5/816-005 (Straßenbeleuchtung) und 6/816+929910 mit einem Betrag in Höhe € 51.508,27 zu bedecken.

Davon sollen € 50.000,00 für die Unterstützung von Vereinen verwendet werden, € 46.760,52 sollen für einen eventuellen Mehrbedarf an Covid-19 bezogenen Förderungen reserviert werden.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Gegenantrag der ÖVP wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und ohne GR. Rudolf Maurer,

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil, GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Stimmenthaltungen: ---

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil, GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und ohne GR. Rudolf Maurer

12) Beschlussfassung zu COVID-19 Hilfspaket

Für in Not geratene Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger sowie für Wolkersdorfer Vereine die wegen der COVID-19 Krise in Not geraten sind soll, von der Stadtgemeinde ein

Hilfspaket zur finanziellen Unterstützung geschnürt werden.

Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf sollen über den Sozialfonds und Vereine über das Budget gemäß dem unter Punkt 11 dieser Tagesordnung gefassten Bedeckungsbeschlusses unterstützt werden.



a) Unterstützung von Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf, die finanziell in ihrer Existenz bedroht sind, können beim Sozialfonds der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel um eine Unterstützung formlos ansuchen. Der Fonds entscheidet individuell gemäß seinem Statut.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Unterstützung von Vereinen

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Vereine mit Sitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf, welche durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Maßnahmenpaket der Bundesregierung schwere finanzielle Einbußen haben und ihren laufenden Betrieb trotz getroffener Maßnahmen zur Senkung der laufenden Kosten nicht finanzieren können, können bis längstens 30.11.2020 um eine außerordentliche Unterstützung ansuchen.

Der Nachweis über die finanziellen Einbußen des Vereines ist durch Vorlage des gesamten Vermögens (Sparbücher, Kontostände, Mobilien, Immobilien udgl.) und der aktuellen Einnahmen und Ausgabenrechnung bzw. der gesamten aktuellen Buchhaltungsunterlagen einschließlich des letzten Jahresabschlusses zu erbringen.

Über die Höhe der Unterstützung entscheidet der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung individuell und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, wobei ein maximaler Förderbetrag von € 5.000,00 pro Verein festgelegt wird.

Gegenantrag der ÖVP:

Begründung:

Vereinen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ernsthafte Probleme bei der Begleichung der laufenden Kosten haben, sollte es nicht unnötig schwer gemacht werden, um Unterstützung anzusuchen.

Der Gegenantrag der ÖVP lautet:

Vereine mit Sitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf, welche durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Maßnahmenpaket der Bundesregierung schwere finanzielle Einbußen haben und ihren laufenden Betrieb trotz getroffener Maßnahmen zur Senkung der laufenden Kosten nicht finanzieren können, können bis längstens 31.12.2020 um eine außerordentliche Unterstützung ansuchen.

Der Nachweis über die finanziellen Einbußen des Vereines ist durch Vorlage der aktuellen Einnahmen und Ausgabenrechnung bzw. der gesamten aktuellen Buchhaltungsunterlagen einschließlich des letzten Jahresabschlusses zu erbringen.

Über die Höhe der Unterstützung entscheidet der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung individuell und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, wobei ein maximaler Förderbetrag von € 5.000,00 pro Verein festgelegt wird.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Gegenantrag der ÖVP wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.



Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und GR. Rudolf Maurer
Stimmenthaltungen:

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Bedeckungsbeschluss Wirtschaftsförderung 2020

Seitens der Stadtgemeinde sollen Betriebe mit Sitz in Wolkersdorf zur Belebung der Konjunktur mit einem Sonderbudget in Höhe von maximal € 250.000,00 im Jahr 2020 unterstützt werden. Da der Betrag nicht im Voranschlag enthalten ist, soll ein entsprechender Bedeckungsbeschluss gefasst werden. Vorgeschlagen wird, dass der Betrag aus dem IST-Überschuss des Jahres 2019 bedeckt wird.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass im Budget 2020 das Konto Wirtschaftsförderung 1/780-7551 um den Betrag in Höhe von € 250.000,00 aufgestockt wird. Dieser Aufstockungsbetrag wird zur Gänze aus dem IST-Überschuss des Jahres 2019 vom Konto 2/990+961 bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Wirtschaftsförderung 2020 zur Konjunkturbelebung

In Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Umstände ist es wichtig, die regional verankerten UnternehmerInnen, Kleinbetriebe, EinzelunternehmerInnen und neue Selbständige zu unterstützen. Seitens der Stadtgemeinde soll daher im Jahr 2020 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 250.000,00 zur Konjunkturbelebung und Stärkung der Wirtschaft in Wolkersdorf angeboten werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt für das Haushaltsjahr 2020 eine Wirtschaftsförderung zur Konjunkturbelebung in Höhe von € 250.000,00 wie folgt:

Allen UnternehmenInnen mit einer durchschnittlichen maximalen Mitarbeiteranzahl von 10 Vollzeitäquivalenten, berechnet im Zeitraum Jänner 2020 bis einschließlich Juni 2020, allen Neuen Selbständigen, freiberuflich Tätigen und freien DienstnehmerInnen, die ihren Firmensitz in Wolkersdorf haben und im Durchschnitt einen Umsatzrückgang (von Jänner 2020 bis Juni 2020 im Vergleich zum Vergleichszeitraum im Jahr 2019) von mehr als 30 Prozent nachweisen können, bekommen auf deren schriftlichen Antrag einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von € 1.000,--.

Ein entsprechender Antrag ist schriftlich mittels Formblatt (Auflage im Bürgerservice der Stadtgemeinde oder als Download von der Homepage der Stadtgemeinde) ab dem 1.7.2020 bis längstens 30.11.2020 bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf einzubringen.

Dem Antrag sind die erforderlichen Umsatzdaten von Jänner 2020 bis Juni 2020 und die Umsatzdaten vom Jänner 2019 bis Juni 2019 sowie die MitarbeiterInnendaten basierend auf der Lohnverrechnung (für den Zeitraum Jänner bis Juli 2020) beizulegen.



Die Anträge werden vom Stadtamt geprüft. Nach positiver Prüfung wird der Betrag auf ein vom/von der Antragsteller/in bekannt zu gebendes Firmenkonto überwiesen.
Die Anzahl der auszahlbaren Förderungsbeträge ist mit 250 begrenzt.

Die Behandlung der Anträge und deren Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge ihres Einlangens in der Stadtgemeinde Wolkersdorf.

Ist der Betrag in Höhe von € 250.000,00 ausgeschöpft, wird die gegenständliche Wirtschaftsförderung eingestellt.

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der oben angeführten Förderung besteht jedenfalls nicht.

Gegenantrag der ÖVP:

Begründung:

In Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Umstände ist es wichtig, die regional verankerten Unternehmer, Kleinbetriebe, Einzelunternehmer und neue Selbstständige rasch zu unterstützen. Seitens der Stadtgemeinde soll daher im Jahr 2020 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 250.000,00 zur Konjunkturbelebung und Stärkung der Wirtschaft in Wolkersdorf angeboten werden. Wie in anderen Städten auch, sollen Einkäufe bei einheimischen Betrieben von der Gemeinde in einer Höhe von € 60,- unterstützt werden. Mit dieser Maßnahme ist Wirtschaft und Bürgern sofort geholfen.

Der Gegenantrag der ÖVP lautet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt für das Haushaltsjahr 2020 eine Wirtschaftsförderung zur Konjunkturbelebung in Höhe von € 250.000,00 wie folgt:

Jedem Wolkersdorfer Haushalt sollen Einkäufe in der Höhe von € 60,- von der Gemeinde erstattet werden, wenn zwischen 1. Juni und 31. August 2020 in einem Betrieb mit Firmensitz in Wolkersdorf eingekauft oder konsumiert wird. Die Rechnungen können mittels E-Mail oder Brief an die Gemeinde geschickt werden. Für jeden Haushalt darf nur ein Antrag gestellt werden. Die Anträge werden vom Stadtamt geprüft. Nach positiver Prüfung wird der Betrag auf ein vom Antragsteller bekannt zu gebendes Konto überwiesen.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Gegenantrag der ÖVP wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, TEAM, MITuns, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und GR. Rudolf Maurer

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil, GR. Rudolf Maurer und die Mitglieder der WUI

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und ohne GR. Rudolf Maurer



15) Änderung der Richtlinien für die Führung einer Mittagsgruppe an der Volksschule Wolkersdorf Tarife und Flexi Kombi mit NB, Wochentarif auf Tagestarife übergeführt

Die Mittagsgruppe ist eine Serviceleistung der Stadtgemeinde Wolkersdorf. In der Mittagsgruppe werden Kinder von den FreizeitpädagogInnen als MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Wolkersdorf betreut und mit Mittagessen versorgt. Eine Lernbetreuung wird im Zuge der Mittagsgruppe nicht angeboten.

Um den Eltern eine flexiblere Nutzung dieser Gemeindeeinrichtung und auch eine Kombination mit der schulischen Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen, sollen die Tarife für das laufende Schuljahr flexibler gestaltet und für das kommende Schuljahr die Richtlinien neu gefasst werden.

a) Änderung der Tarife für das laufende Schuljahr:

GR. Mag. Gube und STR. Martin Stöckl verlassen um 22:28 Uhr den Sitzungssaal und stimmen bei Punkt 15 a nicht mit.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel setzt für das laufende Schuljahr 2019/2020 ab dem 16.03.2020 die Tarife für die Mittagsgruppe an der Volksschule Wolkersdorf wie folgt neu fest:

Betreuungsbeitrag:	5 Tage pro Woche: € 53,10/Monat
	4 Tage pro Woche: € 42,48/Monat
	3 Tage pro Woche: € 31,86/Monat
	2 Tage pro Woche € 21,24/Monat
	1 Tag pro Woche: € 10,62/Monat

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Änderung der Richtlinien ab dem Schuljahr 2020/2021

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die folgenden Richtlinien zur Führung einer Mittagsgruppe an der Volksschule Wolkersdorf

Richtlinien
Mittagsgruppe an der Volksschule Wolkersdorf
Allgemeines:

Die Mittagsgruppe der Stadtgemeinde Wolkersdorf wird an der Volksschule Wolkersdorf für Volksschulkinder an Schultagen von Montag bis Freitag, 11:30 Uhr - 13:30 Uhr angeboten. Die Kinder werden in diese Zeit betreut und erhalten ein Mittagessen. Eine pädagogische Betreuung oder eine spezielle Lernzeit ist nicht vorgesehen.



Eine tageweise Kombination aus Mittagsgruppe und schulischer Nachmittagsbetreuung ist möglich (z.b.: 2 Schultage pro Woche ist das Kind in der Mittagsgruppe und 3 Schultage pro Woche besucht das Kind die schulische Nachmittagsbetreuung)

Abholzeiten:

Die Abholzeiten sind in der Zeit von 12:10 - 12:30 Uhr und von 13:10 - 13:30 Uhr.

Für die Abholung des Kindes zum Ende der Mittagsgruppe haben die Erziehungsberechtigten zu sorgen.

Wenn das Kind zu einer bestimmten Uhrzeit abgeholt wird oder alleine entlassen werden soll, ist dies nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an die FreizeitpädagogInnen der Mittagsgruppe möglich.

Alle Kinder, die bis 13:30 Uhr nicht abgeholt wurden, werden um 13:30 Uhr aus dem Schulgebäude entlassen.

Für eine darüber hinaus gehende Betreuung steht die schulische Nachmittagsbetreuung entsprechend den dafür gültigen Richtlinien zur Verfügung.

GR. Mag. Gube und STR. Martin Stöckl betreten um 22:31 Uhr den Sitzungssaal und stimmen bei Punkt 15 b mit.

Aufnahme und Anmeldung:

a) Die Aufnahme in die Mittagsgruppe erfolgt für jeweils das ganze Schuljahr nach entsprechender schriftlicher Anmeldung innerhalb einer von der Volksschule bekanntgegebenen Frist. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aufnahme in die Mittagsgruppe nur mehr möglich, solange Restplätze zur Verfügung stehen.

b) Die Anmeldung für die Mittagsgruppe kann für alle oder auch nur für ausgewählte Tage der Woche erfolgen und ist gemäß der dadurch geschlossenen Vereinbarung für ein gesamtes Schuljahr gültig.

c) Eine vorzeitige Abmeldung während des Schuljahres ist zum Ende des Semesters möglich, sofern diese bis spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters in der Direktion eintrifft. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

d) Eine Änderung der gewünschten Betreuungstage und -zeiten in der Mittagsgruppe ist jeweils zum Semesterschluss des laufenden Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Wochen vor Semesterende möglich.

e) SchülerInnen, die für die Mittagsgruppe angemeldet sind, sind angehalten, diese regelmäßig zu besuchen. Die Eltern werden gebeten ihre Kinder dabei zu unterstützen.

Kosten und Tarife:

Betreuungsbeitrag:	5 Tage pro Woche: € 54,16 / Monat
	4 Tage pro Woche: € 43,33 / Monat
	3 Tage pro Woche: € 32,49 / Monat
	2 Tage pro Woche € 21,66 / Monat
	1 Tag pro Woche: € 10,83 / Monat
Mittagessen:	€ 2,75 / Mahlzeit

Sollte das Mittagessen aufgrund der Abwesenheit des Kindes nicht konsumiert werden, werden keine Kosten verrechnet. Die Verrechnung des Betreuungsbeitrages erfolgt für die Bereitstellung der BetreuerInnen und damit gemäß der Anmeldung.

Der Gesamtbetrag wird im Nachhinein mittels Lastschriftanzeige vorgeschrieben.



Nach 3-monatigem Rückstand des Betreuungsbeitrages (nach vorheriger schriftlicher Mahnung des/der Erziehungsberechtigten) muss das Kind von der Teilnahme an der Mittagsgruppe ausgeschlossen werden.

Wertanpassung:

Einmal jährlich zu Beginn des jeweiligen Schuljahres erfolgt eine Wertanpassung der Beiträge nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Jänner 2019 verlautbarte Indexzahl. Als neue Basis wird die für den Monat Jänner verlautbarte Indexzahl des abgelaufenen Schuljahres herangezogen.

Diese Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Einführung zusätzlicher Tarifstufen für die Kleinstkindergruppe, dzt. 15, 25, 35 und 45 Abstufung auf 5 Stunden Einheiten geplant

In der Kleinstkindergruppe der Stadtgemeinde Wolkersdorf werden aufgrund der gültigen Richtlinien folgende Betreuungstarife angeboten:

Tarife:

Teilzeitbetreuung bis einschließlich 15 Stunden pro Woche: € 50,00 / Woche / Kind

Teilzeitbetreuung bis einschließlich 25 Stunden pro Woche: € 65,00 / Woche / Kind

Teilzeitbetreuung bis einschließlich 35 Stunden pro Woche: € 80,00 / Woche / Kind

Ganztagesbetreuung bis einschließlich 45 Stunden pro Woche: € 95,00 / Woche / Kind

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag: € 5,00 / Monat pro Kind

Nunmehr ist aufgrund des Bedarfes und der gegenständlichen Situation eine Flexibilisierung der Tarife in der Form vorgesehen, dass die Tarife in Fünferschritten gestaffelt werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende Betreuungszeiten und Tarifstufen für die Betreuung von Kleinstkindern in den Kleinstkindergruppen der Stadtgemeinde Wolkersdorf.

Betreuungsstunden pro Woche	Tarif / Woche / Kind
Bis einschließlich 5 Stunden / Woche	€ 20,00
Bis einschließlich 10 Stunden / Woche	€ 35,98
Bis einschließlich 15 Stunden / Woche	€ 51,95
Bis einschließlich 20 Stunden / Woche	€ 59,74
Bis einschließlich 25 Stunden / Woche	€ 67,53
Bis einschließlich 30 Stunden / Woche	€ 75,32
Bis einschließlich 35 Stunden / Woche	€ 83,11
Bis einschließlich 40 Stunden / Woche	€ 90,90
Bis einschließlich 45 Stunden / Wochen	€ 98,70
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag pro Monat und Kind	€ 5,19

Die Tarifstufen treten rückwirkend ab dem 16.03.2020 in Kraft.

Indexanpassung der Tarife:



Einmal jährlich zu Beginn des jeweiligen Schuljahres erfolgt eine Wertanpassung der Beiträge nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Jänner 2019 verlautbarte Indexzahl. Als neue Basis wird die für den Monat Jänner verlautbarte Indexzahl des abgelaufenen Schuljahres herangezogen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Schaffung einer neuen Infrastruktur im Eingangsbereich des Sommerbades, Saisonkarten für Wolkersdorferinnen und Wolkersdorfer

Beim Eingangsbereich ins Sommerbad sind aufgrund der COVID-19 Krise Maßnahmen zu treffen, um die BesucherInnenströme so zu lenken, dass der vorgeschriebene Abstand von 1 – 2 Metern gewährleistet werden kann. An einer technischen Lösung verbunden mit einem Umbau und Einbau eines neuen Kassensystems wird derzeit noch gearbeitet. Nach Abschluss der Planung und dem Vorliegen entsprechender Angebote werden diese dem Stadtrat zur Beauftragung vorgelegt.

Die Gesamtkosten für diesen Umbau werden mit € 30.000,00 geschätzt. Eine Bedeckung dieser Kosten muss jedenfalls vorgesehen werden.

Bis zum Umbau müssen die BesucherInnenströme vorerst mit einem entsprechenden Leitsystem und zusätzlichem Personal gelenkt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Begrenzung der BesucherInnen im Sommerbad während der COVID-19 Krise. Um den WolkersdorferInnen einen kleinen Startvorteil zu verschaffen, soll ein Kontingent von Saisonkarten aufgelegt werden. Die Saisonkarten werden bereits vor der Saisonöffnung des Bades im Rathaus erhältlich sein.

Je nach Anzahl der verkauften Saisonkarten wird die Anzahl der Tagesgäste begrenzt. Somit wird sichergestellt, dass SaisonkartenbesitzerInnen jedenfalls das Bad besuchen können.

Die Vorbereitungen sind so weit fortgeschritten, dass das Sommerbad am 29. Mai 2020 den Saisonbetrieb aufnehmen kann.

GR. Niklas Kieser verlässt um 22.40 Uhr den Sitzungssaal und stimmte bei Punkt 17 nicht mit.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt die oben angeführte Vorgangsweise und die Aufnahme des Saisonbetriebes im Sommerbad Wolkersdorf ab dem 29. Mai 2020 und beschließt, die voraussichtlichen Kosten für den Umbau des Eingangsbereiches in Höhe von € 30.000,00 aus dem IST-Überschuss des Jahres 2019 vom Konto 2/990+961 zu bedecken.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Niklas Kieser betritt den Sitzungssaal um 22:43 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.



Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

18) Behandlung eines Ansuchens um Altersteilzeit (Stoiber Anneliese)

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

19) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Unterschriften:



Bürgermeister
(Ing. Dominic Litzka)



Schrifführer
(Ing. Franz Holzer)



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(WUI)



Gemeinderat
(SPÖ)